



## Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3755

„Inklusion an Schulen“  
Drucksache 18/2065

*„Es ist normal verschieden zu sein“ Richard von Weizsäcker*

Verschiedenheit ist eine Bereicherung. Daher müssen gesellschaftliche Systeme so gestaltet sein, dass die Vielfalt ein Bestandteil dieser ist. Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, RV S.-H. e.V. begrüßt die Anstrengungen zur flächendeckenden Umsetzung des Inklusionskonzepts in der Gesellschaft Schleswig-Holsteins.

Überdurchschnittlich und weit überdurchschnittlich intelligente Kinder verfügen über ein besonderes Potenzial.

16% der Kinder werden dieser Gruppe zugerechnet. Begabte sind in allen Bevölkerungsgruppen, auch in bildungsfernen Familien, Familien mit Migrationshintergrund, und sozial schwachen Familien zu finden.

Ein hohes Begabungspotenzial führt jedoch nicht unweigerlich zu einem erfolgreichen Schul- und Lebensweg.

Die Inklusion in Schleswig-Holstein soll die Rahmenbedingungen schaffen, um den besonders und hochbegabten Kindern und Jugendlichen die Entwicklung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen.

Wir nehmen zu folgenden Punkten Stellung:

### 2.3 Handlungsfelder

#### Schulassistenzen

Wir unterstützen grundsätzlich das Konzept der Schulassistenten. Der Ausbildungshintergrund für die Assistenzen muss jedoch klar definiert werden. Hierbei sollte eine pädagogische Qualifikation oder Expertise als Grundlage bestehen. Daraus folgt, dass eine Schulassistentin in Anlehnung an das Lehrerbildungsgesetz eine Ausbildung für Begabtenförderung absolviert haben muss. Es muss klar zwischen persönlicher Assistenz (z. B. Begleitung eines Kindes mit Behinderung) und allgemeiner Schulassistenten unterschieden werden.

#### Sonderpädagogen

Bei einem Einsatz von Sonderpädagogen als Doppelbesetzung im Unterricht ist die Vor- und Nachbereitungszeit als Arbeitszeit zu bewerten.

Die Fort- und Ausbildung im Bereich der Begabtenförderung sollten verpflichtend sein und kostenlos zur Verfügung stehen.



## Lehrkräfte

Bei Doppelbesetzungen oder/und dem Einsatz von Schulassistenzen ist die Vor- und Nachbereitungszeit als Arbeitszeit zu bewerten. Die Fort- und Ausbildungen im Bereich der Begabtenförderung sollten verpflichtend sein und kostenlos zu Verfügung stehen.

## BIS (Beratungsstelle inklusive Schule)

In BIS wird eine Planstelle benötigt, die als Koordinierung zwischen regionalen ZIBs (Zentrum Inklusive Bildung), BIS, dem MSB, dem IQSH und der DGhK fungiert und sich im Bereich besondere Begabung spezialisiert und fokussiert. Am BIS ist eine Berufs- und Studienberatung für besonders Begabte anzugliedern.

## ZIB (Zentrum inklusive Bildung)

In jedem regionalem ZIB sollte es eine Fachkraft für den Bereich besondere Begabung geben. Es wird ein Konzept für minderjährige Schulabgänger in Ausbildung und Studium benötigt, in dem geregelt wird, wie z. B. die Unterbringung am Ausbildungs- und Studienort stattfindet.

## Anlage 4.2.2 Die Bildung von „Schwerpunktschulen“

Auch die besonders Begabten sollten die Möglichkeit einer temporären äußeren Differenzierung erhalten, wie es bereits an den SHiB-Projekt-Schulen praktiziert wird. (SHiB = Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung)

## Anlage 5 Das Leitbild

Der erste Satz dürfte so nicht stehen bleiben, denn das Konzept der Inklusion betrifft wie beschrieben ALLE, und sollte nicht Synonym für die Integration von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sein.

Eine inklusive Schule begreift Unterschiedlichkeit als einen Ausdruck jeweils spezifischer Bedürfnisse, denen sie Rechnung tragen will und die eine Quelle von Bereicherung für ALLE sein können.

Eine individuelle, schülerzentrierte Haltung vermeidet kostenintensive Irrwege.

*"Es ist kein Luxus große Begabungen zu fördern,  
es ist Luxus, und zwar sträflicher Luxus, dies nicht zu tun." Alfred Herrhausen*